

Ausfüllhilfe für die „Erhebungsbögen“ und die „Angaben zu den Auszubildenden

Erhebungsbogen Ausbildungsjahr 2022/2023 (01.08.2022 bis 31.07.2023)

Einrichtungs-ID:

9-stellige IK-Nr. der Einrichtung plus Kürzel des Sektors:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	-	A
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Beispiel

A = Ambulant T = Teilstationär S = Stationär K = solitäre Kurzzeitpflege

Name der Einrichtung

Im Versorgungsvertrag eingetragener Firmenname bzw. bei Gewerbeanmeldung benutzter Name und Gesellschaftsform.

Straße, PLZ, Ort

Betriebssitz der Einrichtung

Kontaktperson

Name der Person, die die Datenmeldung verantwortet und Empfänger des Bescheides ist.

SEPA-Lastschriftmandat

Sollte für Ihre Einrichtung eine Zahlungsschuld festgesetzt werden, so haben Sie die Möglichkeit, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Dazu füllen Sie bitte den anliegenden Vordruck für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates aus. Ihr Konto wird dann bis auf Widerruf jeweils zu den im Bescheid genannten Stichtagen 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. belastet. Wenn Sie nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, achten Sie bitte darauf, dass die im Bescheid festgesetzten Teilbeträge rechtzeitig zu den Stichtagen 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.2023 angewiesen werden.

Ausnahmetatbestand

Hier können Sie durch Ankreuzen die Berücksichtigung eines Ausnahmetatbestandes beantragen, falls:

Ambulant:

- der anrechenbare Umsatz im ersten Kalenderhalbjahr 2022 gegenüber dem Vorjahresumsatz um mehr als 20% zurückgegangen ist. Bitte geeignete und unterschriebene Nachweise für den anrechenbaren Umsatz im ersten Kalenderhalbjahr 2022 auf gesondertem Blatt beifügen.

Teil-/Vollstationär und solitäre Kurzzeitpflege:

- die Anzahl der Plätze während des laufenden Ausbildungsjahres reduziert wird (bspw. bei geplanten Umbaumaßnahmen). Bitte einen geeigneten Nachweis für die Reduzierung beifügen.
- die tatsächliche durchschnittliche Belegung im ersten Kalenderhalbjahr 2022 die Anzahl der Pflegeplätze um mehr als 20% unterschritten hat. Bitte eine unterschriebene Aufstellung der Belegung im ersten Kalenderhalbjahr 2022 auf gesondertem Blatt beifügen.

Abwesenheitstage im Sinne des § 87 a Absatz 1 Satz 6 SGB XI, für welche der Betreiber der Einrichtung eine Pflegevergütung erhält, stellen Belegungstage dar. Dies gilt auch für Tage, für welche der Betreiber einer Pflegeeinrichtung statt der Leistungsvergütung eine Erstattung der Mindereinnahmen nach § 150 Absatz 2 Satz 1 SGB XI erhält.

siehe § 8 Abs.3 und 4 HmbAltPflUmlVO

Anzahl, der für das aktuelle Ausbildungsjahr angebotenen, aber nicht besetzten Ausbildungsplätze

Falls nicht alle von Ihnen angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden konnten, tragen Sie bitte die Anzahl der nicht besetzten Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur *m Gesundheits- und Pflegeassistenten *in.

siehe § 5 Abs. 2a HmbAltPflUmlVO

Angaben zu den Auszubildenden

Planmeldung Ausbildungsjahr 2022/2023
Spitzabrechnung Ausbildungsjahr 2021/2022

Spalte 1

Laufende Nummer, Name & Geburtsdatum des/r Auszubildenden

Die einzelnen Ausbildungsverhältnisse werden mit lfd. Nummer, Jahr des Ausbildungsbeginns, Namen (ggf. Geburtsnamen), Vornamen und Geburtsdatum der Auszubildenden gemeldet.
siehe § 5 Abs. 5a HmbAltPflUmlVO

Ein Nachweis über die Zuordnung der Auszubildenden ist zu Prüfzwecken aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Bitte führen Sie die Durchnummerierung auch bei den neuen Auszubildenden weiter fort und vergeben die lfd. Nummer nicht doppelt.

Sie können hier auch geplante Ausbildungsverhältnisse eintragen, deren Ausbildungsbeginn im aktuellen Ausbildungsjahr, aber nach dem 01. September liegt. Diese werden - sofern noch kein Name bekannt ist - mit lfd. Nummer und Jahr des Ausbildungsbeginns gemeldet. Für die Meldung von Ausbildungskosten für geplante Ausbildungsverhältnisse benötigen Sie ein Bestätigungsschreiben von der für die theoretische Ausbildung vorgesehenen Berufsschule. Die Berufsschule bestätigt darin das voraussichtliche Zustandekommen des Ausbildungsverhältnisses. Bitte senden Sie dieses Bestätigungsschreiben in Kopie mit. Sie sichern sich durch dieses Verfahren, dass die geplanten Ausbildungsverhältnisse bei der Berechnung des Finanzierungsbedarfs der Ausbildungsumlage verbindlich berücksichtigt werden können. Falls das geplante Ausbildungsverhältnis doch nicht zustande kommt, bedenken Sie bitte, dass im Rahmen der Spitzabrechnung nicht verausgabte Ausbildungskosten zurückgefordert werden. In diesem Fall sollten Sie entsprechende Rückstellungen vornehmen. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Geschäftsstelle der Ausbildungsumlage in Verbindung.

Spalte 2

AP/GPA Ausbildungsjahr

Planmeldung:

Bitte in der entsprechenden Spalte das Ausbildungsjahr eintragen, in dem sich die jeweiligen Auszubildenden zum Stichtag 01.09.2022 befinden.

siehe § 5 Abs. 2 Nr. 1 HmbAltPflUmlVO

Spitzabrechnung:

Bitte in der entsprechenden Spalte das Ausbildungsjahr eintragen, in dem sich die jeweiligen Auszubildenden zum Stichtag 01.09.2021 befunden haben.

siehe § 5 Abs. 5 Nr. 1 HmbAltPflUmlVO

Spalte 3

Ausbildungsvertrag / Arbeitsvertrag

Bitte hier ankreuzen, ob das jeweilige Ausbildungsverhältnis auf Grundlage eines Ausbildungsvertrages, der den Anforderungen der jeweils zuständigen Behörden entspricht, oder eines Arbeitsvertrages durchgeführt wird.

Achtung! Vergütungen für Ausbildungsverhältnisse, die auf Grundlage eines Arbeitsvertrages durchgeführt werden (bspw. im Rahmen des Förderprogramms WeGebAU der Agentur für Arbeit) sind aus dem Umlageverfahren nicht erstattungsfähig! Ebenfalls nicht erstattungsfähig sind Vergütungen für verkürzte Nachqualifikationen zur Gesundheits- und Pflegeassistenten, die

von der zuständigen Behörde nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gem. § 10 Abs. 4 HmbGPAG eingetragen werden.

Spalte 4 **Teilzeitausbildung**

Bitte hier ankreuzen, wenn die Ausbildung in Teilzeit (z.B. in sog. „berufsbegleitenden“ Ausbildungen) durchgeführt wird. In diesem Fall legen Sie bitte den Ausbildungsvertrag in Kopie bei.

Spalte 5 **Ausbildungsplatzwechsel**

Bitte **nur dann ankreuzen**, wenn die jeweiligen Auszubildenden, die in einem anderen Ausbildungsbetrieb begonnene Ausbildung, in Ihrem Betrieb fortsetzen.

Spalte 6 **Ausbildungsvergütung**

Planmeldung:

Summe der an die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 voraussichtlich zu zahlenden Ausbildungsvergütungen (Arbeitnehmer-Bruttovergütung, ggf. inkl. Jahressonderzahlung).

siehe § 5 Abs. 2 Nr. 3 HmbAltPflUmlVO

Spitzabrechnung:

Summe der an die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen (Arbeitnehmer-Bruttovergütung, ggf. inkl. Jahressonderzahlung).

siehe § 5 Abs. 5 Nr. 1 HmbAltPflUmlVO

Spalte 7 **AG-Anteil zur Sozialversicherung**

Planmeldung:

Summe der für die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 voraussichtlich zu entrichtenden Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Insolvenzgeldumlage, ggf. Umlagen 1 und 2).

siehe § 5 Abs. 2 Nr. 3 HmbAltPflUmlVO

Spitzabrechnung:

Summe der für die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 tatsächlich entrichteten Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Insolvenzgeldumlage, ggf. Umlagen 1 und 2).

siehe § 5 Abs. 5 Nr. 1 HmbAltPflUmlVO

Spalte 8 **Tarifliche Zeitzuschläge und Zulagen**

Planmeldung:

Summe der an die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 voraussichtlich zu zahlenden tariflichen Zeitzuschläge und Zulagen ohne Abschlussprämie.

siehe § 5 Abs. 2 Nr. 3 HmbAltPflUmlVO

Spitzabrechnung:

Summe der an die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 tatsächlich gezahlten tariflichen Zeitzuschläge und Zulagen ohne Abschlussprämie.

siehe § 5 Abs. 5 Nr. 1 HmbAltPflUmlVO

Spalte 9 **Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge**

Planmeldung:

Summe der für die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 voraussichtlich zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

siehe § 5 Abs. 2 Nr. 3 HmbAltPflUmIVO

Spitzabrechnung:

Summe der für die jeweiligen Auszubildenden im gesamten Ausbildungsjahr vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 tatsächlich gezahlten Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

siehe § 5 Abs. 5 Nr. 1 HmbAltPflUmIVO

Spalte 10 **Förderungen von Weiterbildungskosten**

(nur im dritten Ausbildungsjahr der Altenpflegeausbildung)

§ 17 Abs. 1a Altenpflegegesetz (AltPflG) regelt: „Im dritten Ausbildungsjahr einer Weiterbildung zur Altenpflegefachkraft, die nach dem 31. Dezember 2005 beginnt, hat der Träger der praktischen Ausbildung der Schülerin oder dem Schüler über die Ausbildungsvergütung hinaus, die Weiterbildungskosten entsprechend § 83 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu erstatten, sofern diese im dritten Ausbildungsjahr anfallen“.

§ 83 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 des SGB III (Auszug) regelt:

„(1) Weiterbildungskosten sind die durch die Weiterbildung unmittelbar entstehenden (1. Lehrgangskosten und Kosten für die Eignungsfeststellung)

2. Fahrkosten

3. Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung

4. Kosten für die Betreuung von Kinder

siehe § 5 Abs. 2 Nr. 4 HmbAltPflUmIVO

Spalte 11 **Gesamtsumme**

Summe der in den Spalten 6-10 eingetragenen Kosten

siehe § 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HmbAltPflUmIVO

Spalte 12 **Ausbildungsdauer**

Bitte das Datum von Beginn und Ende des jeweiligen individuellen Ausbildungszeitraumes in Ihrem Betrieb eintragen (z.B. 01.08.2022-31.07.2024). Wechseln Auszubildende aus einem anderen Betrieb zu Ihnen und führen ihre Ausbildung weiter, so geben Sie bitte das Aufnahmedatum in Ihrem Betrieb an.

Bei Abbruch des Ausbildungsverhältnisses vermerken Sie bitte das Austrittsdatum.